

# Raum- Wegekonzept der Aller-Weser Oberschule Dörverden für die Coronazeit

Stand: 21.08.2020

In der Schule muss der Mindestabstand von 2 Metern außerhalb der Klassenräume eingehalten werden. Daher gelten folgende Absprachen:

## 1. Allgemeine Regelungen

Im Klassenraum und auf dem Schulhof dürfen Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs Kontakt zueinander haben, ohne den Mindestabstand einhalten zu müssen. Im Ganztags können maximal zwei Jahrgänge gemeinsam eine Arbeitsgemeinschaft besuchen – ohne Mindestabstand. Gleiches gilt für den Besuch der Mensa, um ein Mittagessen einzunehmen. Zu Lehrkräften und Personen anderer Jahrgänge müssen die Schülerinnen und Schüler einen Mindestabstand von 2 Metern einhalten. Innerhalb des Klassenraumes und im Jahrgangsbereich auf dem Schulhof kann auf das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes verzichtet werden. Während des Unterrichts im Klassenraum kann ein Mund-Nase-Schutz freiwillig getragen werden.

Personen, für die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung, z. B. einer schweren Herz- oder Lungenerkrankung, das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht zumutbar ist und dies auch glaubhaft machen können, sind von der Verpflichtung ausgenommen.

Die Schülerinnen und Schüler sammeln sich vor Unterrichtsbeginn morgens in den Parzellen, werden von den Lehrkräften abgeholt und zum Klassenraum begleitet. Nach Unterrichtsende wird die Klasse von der Lehrkraft auf den Schulhof geführt.

## 2. Ein- und Ausgänge

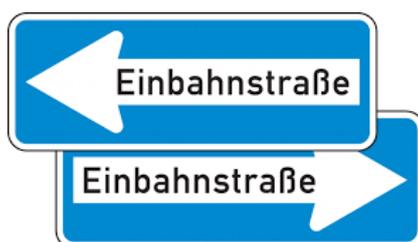
Nach dem erstmaligen Betreten der Schule müssen alle Schülerinnen und Schüler ihre Hände im Klassenraum waschen.

Der Haupteingang der Schule ist nunmehr im Bereich vor der Sporthalle.

Der Hauptausgang befindet sich jetzt im Bereich der Spielothek/Bibliothek.

Im Bereich des alten Realschultraktes werden die Ausgänge in Richtung der Straße „Am Sünderberg“, der Ausgang unter der Treppe neben dem unteren Musikraum oder der Ausgang zum Innenhof im Bereich des Lehrer\*innenzimmerflures genutzt.

## 3. Flure



Die Flure sind als „Einbahnstraßen“ zu nutzen und wurden entsprechend ausgeschildert.

**Die Einbahnstraßenregelungen sind unbedingt einzuhalten!**

Dort, wo mehr Platz ist, sind Mittelstreifen für zwei Gehbereiche angebracht worden.

Im Bereich des Neubaus ist das linke Treppenhaus (in Richtung Sekretariat) ausschließlich als Aufgang zu nutzen. Das zweite Treppenhaus dient ausschließlich zum Heruntergehen. Im alten Realschultrakt ist die große Treppe ausschließlich als Aufgang zu nutzen. Die Treppe hinter dem TG-Raum ist ausschließlich als Abgang zu nutzen. Nutzer des Raumes 12 und des unteren Musikraumes nutzen die Tür in Richtung Treppenhaus und den dortigen Ausgang.



Im Flur zwischen dem TG-Raum und den Biologie-/Kunsträumen ist ein Gegenverkehr nicht vermeiden. Dort wird der Flur wie ausgeschildet in beide Richtungen genutzt. Dabei ist darauf zu achten, dass jeweils nur eine Laufrichtung genutzt werden kann.

Lehrkräfte, die aus dem Lehrer\*innenzimmer kommen und in Richtung Neubau gehen möchten, haben die Ausnahmegenehmigung, den Flur in diese Richtung zu nutzen. Für Schüler\*innen gilt auf dem entsprechenden Flur die Einbahnstraßenregelung.

Der Verwaltungsflur ist nur bis zum Sekretariat öffentlich nutzbar. Da sich im Sekretariat jeweils nur ein Besucher aufhalten darf, ist im Eingangsbereich des Flures ein entsprechendes Frei/Besetzt-Schild zu nutzen und zu beachten.

Lehrkräfte, die zu den Toiletten oder in den Kopierraum möchten, können den Flur weiterhin vom Lehrer\*innenzimmer kommend nutzen. Sollte das Sekretariat aufgesucht werden, ist der Verwaltungsflur von der geöffneten Seite aus unter Nutzung des Frei/Besetzt-Schildes zu nutzen.

## 4. Toilettenräume

Die Toiletten der Schüler\*innen sind jeweils nur durch eine Person zu nutzen. Ausnahme bilden die Toilettenräume im Bereich der Mensa. Dort können mehrere Schüler\*innen unter Ausnutzung des Abstandsgebotes die Räume betreten.

Die Toiletten des Lehrpersonals sind jeweils nur durch eine Person zu nutzen.

## 5. Klassenräume

Der Mindestabstand wird lediglich gegenüber der Lehrkraft eingehalten. Die Schüler\*innen nutzen immer die gleichen Plätze. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist freiwillig. Eine gute Belüftung des Raumes muss sichergestellt werden.

## 6. Aula/Mensa/Schulhof

Der Bereich der Aula/Mensa kann nur von zwei Jahrgängen gleichzeitig genutzt werden, wenn sie an diesem Tag ein Ganztagsangebot besuchen und ein Mittagessen einnehmen.

Beide Jahrgänge sitzen in den markierten Bereichen an räumlich voneinander getrennten Tischen. Sie dürfen sich nicht mischen. Beim Betreten des Mensa-Bereiches müssen die Schülerinnen und Schüler einen Mund-Nase-Schutz tragen. Dies ist auch beim Abholen des

Essens an der Ausgabestelle notwendig. Am Tisch kann der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden. Auf einen Mindestabstand von 2 Metern ist beim Abholen des Mittagessens in der Schlange zu achten. Auch die Mensa-Kraft (Essensausgabe) trägt einen Mund-Nase-Schutz. Die Gäste der Mensa müssen sich registrieren. Diese Aufgabe übernimmt der FSJ Moritz Groß.

Spielen in der Mensa ist nicht gestattet.

Für die Pausen ist der Schulhof zu nutzen. Dies gilt auch für Regenspauzen.  
Der Schulhof ist in Parzellen eingeteilt worden, die den Jahrgängen zugeordnet sind. Ein Wechsel in andere Parzellen/Gruppen während der Pausen ist nicht möglich.

Der Wasserspender der Mensa ist nicht in Betrieb. Die Spielgeräte in der Spielothek sowie Kicker- und Billardbälle werden derzeit nicht ausgegeben.

## 7. Lehrer\*innenzimmer

Im Lehrer\*innenzimmer sollten Abstände eingehalten werden. Als Ausweichraum ist der Blaue Salon vorgesehen. Auch der Ruheraum kann genutzt werden.